

Buchungsbedingungen für Solid

Urheberrechte

Für jeden Auftritt innerhalb der Schweiz füllen wir ein "Programmformular für Konzerte und konzertähnliche Darbietungen" der SUIA aus. Dieses führt dazu, dass der Veranstalter ca. zwei Monate nach dem Auftritt eine Rechnung zur Begleichung der Urheberrechtsabgaben von der SUIA erhält. Die Höhe dieser Abgaben ist abhängig von der Anzahl Veranstaltungsbesucher und vom Umsatz. Ausgenommen von dieser Regelung sind Auftritte im Rahmen eines Gottesdienstes von Gemeinden, die einen Rahmenvertrag mit der SUIA haben.

Räumlichkeiten

Wir müssen die Räumlichkeiten der Veranstaltung am Vorabend für Aufbau und Soundcheck in Beschlag nehmen können. In Ausnahmefällen kann ein Aufbau am gleichen Tag in Erwägung gezogen werden, wenn die Räumlichkeiten den ganzen Tag zur Verfügung stehen und es sich nicht um einen regulären Arbeitstag handelt. Für sämtliche Bewilligungen und für das zur Verfügung stellen der technischen Anlagen ist der Veranstalter zuständig. Das Gleiche gilt für die Endreinigung und die Abgabe der Räumlichkeiten.

Unterkunft und Verpflegung

Für Unterkunft und Verpflegung ist der Veranstalter zuständig. Bei Auftritten in der Region Solothurn reduziert sich das auf das Zubereiten einer warmen Mahlzeit und das zur Verfügung stellen von kohlenstofffreien Getränken.

technische Anlagen

Die Beschallungsanlage, ein Teil der Bühnenbeschallung und die Verkabelung von der Bühne zum Saalmischpult müssen wir jeweils für jeden Auftritt mieten. Wie diese Komponenten genau beschaffen sein müssen, hängt ganz von den äusseren Umständen der Veranstaltung ab. Unser Mischer kümmert sich im Vorfeld jeweils um die Spezifikationen und teilt diese dem Veranstalter mit. Auf Wunsch können wir auch die Anlage selber mitbringen. In jedem Fall trägt der Veranstalter die Kosten der Anlagemiete. Weiter benötigen wir zum Projizieren der Texte einen Hellraumprojektor und eine Leinwand. Eine Lichtanlage wird nicht benötigt. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass wir bei den zu erwartenden Lichtbedingungen unsere Notenblätter lesen können.

Gage

Wir unterscheiden bei unseren Auftritten grundsätzlich zwischen nicht-kommerziellen und kommerziellen Anlässen. Bei kommerziellen Anlässen streben wir eine Mischung zwischen Umsatz- und Gewinnbeteiligung an. Diese wird im Vorfeld verhandelt und vertraglich besiegelt. Für nicht-kommerzielle Anlässe verlangen wir Fr. 1.- pro erwarteten Besucher, wobei der Mindestansatz bei Fr. 150.- ist. Anfallende Spesen werden immer zusätzlich verrechnet.

Berücksichtigung von Konzertanfragen

Grundsätzlich verfahren wir nach dem Prinzip "first come, first serve" oder wie man bei uns sagt "dr Schnäller isch dr Gschwinder". Das reine Publizieren von Daten führt bei uns nicht automatisch zur Reservierung der entsprechenden Abende. Die Buchung erfolgt erst nach gezielter Anfrage und wenn alle Rahmenbedingungen geklärt sind.

Werbung

Für die Werbung ist ausschliesslich der Veranstalter zuständig. Werbeunterlagen können begrenzt bei uns bezogen oder vom Internet heruntergeladen werden.

Ton- und Bildaufnahmen

Ohne unsere Zustimmung dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen von unseren Auftritten angefertigt werden. Die Rechte an allfällig angefertigten Aufnahmen bleiben immer bei Solid. Die Weiterverwendung für nicht-kommerzielle Zwecke bedingt eine schriftliche Zustimmung unsererseits. Für eine kommerzielle Verwendung bedarf es eines Vertrages in schriftlicher Form.

Wir erlauben uns, unsere Auftritte aufzuzeichnen und frei über die Aufnahmen zu verfügen. Auch bei kommerzieller Nutzung erwachsen dem Veranstalter daraus keinerlei Ansprüche urheberrechtlicher oder finanzieller Natur. Auf ausdrücklichen Wunsch können Hinweise auf die Veranstaltung entfernt werden.